



COVID-19

Isolation bei positivem Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch Fachpersonal oder beauftragte Dritte

Ergänzende Informationen zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 12. April 2022, Az. G51v-G8000-2022/44-242, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 29. September 2022, Az. GCR-8000-2022/44-411

Weltweit sorgt die Corona-Pandemie für Besorgnis. Zwar verläuft die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die als COVID-19 bezeichnet wird, in vielen Fällen mild, ähnlich wie eine Erkältung mit Husten, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen oder Schnupfen, nicht selten sind Störungen des Geruchs- oder Geschmacksinns. Manchmal fehlt aber auch jedes Krankheitszeichen („asymptomatischer Verlauf“).

Aber immer wieder kommt es auch zu schweren Verläufen. Insbesondere Menschen mit ernstesten Vorerkrankungen, die nicht geimpft sind, haben ein höheres Risiko dafür. Um Ansteckungen zu verhindern und Infektionsketten zu unterbrechen, leistet die Isolation einen entscheidenden Beitrag.

Verpflichtung zur Isolation

Für alle Personen, denen ein positives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 mitgeteilt wird, gilt: Sie sind auf Grund staatlicher Anordnung verpflichtet, sich in Isolation zu begeben. Vereinbaren Sie sofort einen Termin für einen Nukleinsäuretest, z. B. einen PCR-Test, um das Ergebnis des Schnelltests überprüfen zu lassen.

Die Verpflichtung zur Isolation und die damit verbundenen Regeln sind festgelegt in der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), deren verfügenden Teil Sie zusammen mit dieser Information erhalten haben.

Die Isolation endet, wenn der Nukleinsäuretest ein negatives Ergebnis zeigt. Ist das Ergebnis des Nukleinsäuretests positiv oder liegt kein Ergebnis vor, darf die Isolation nach 5 Tagen ohne Abschlusstest beendet werden, sofern seit mindestens 48 Stunden keine Krankheitszeichen mehr vorliegen (Symptomfreiheit). Besteht an Tag fünf noch keine Symptomfreiheit seit 48 Stunden, dauert die Isolation zunächst weiter an. Sie endet erst, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht, spätestens aber nach Ablauf von zehn Tagen nach dem Erstdurchweis des Erregers im zertifizierten Antigen- oder PCR-Test.

Wissenswertes zu Verhalten und Hygiene

► *Wo erfolgt die Isolation?*

Die Isolation muss in einer Wohnung oder einem anderen räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen; die meisten Betroffenen wählen dafür die eigene Wohnung. Diese dürfen Sie während der Isolation nicht verlassen. Zeitweise und alleine auf den Balkon, die Terrasse oder in den eigenen Garten zu gehen, wenn dieser direkt an das Haus anschließt und nicht gemeinschaftlich genutzt wird, ist aber erlaubt.

► *Unterwegs zum PCR-Test:*

Ein Nukleinsäuretest, z. B. ein PCR-Test, ist die sicherste Methode zum Nachweis einer Coronavirus-Infektion. Deshalb wird er durchgeführt, um das Ergebnis des Antigen-Schnelltests zu überprüfen. Für den Nukleinsäuretest dürfen Sie die Wohnung verlassen. Achten Sie darauf, dass Sie so kontaktarm wie möglich zur Testung gelangen und tragen Sie während der Zeit außerhalb Ihrer Wohnung eine FFP2-Maske.

► *Unterstützung von außen:*

Bitten Sie Angehörige, die nicht in Ihrem Haushalt leben, Freunde oder Bekannte um Unterstützung, etwa für Einkäufe und wichtige Besorgungen. Landesweit gibt es außerdem eine Vielzahl ehrenamtlicher Hilfsangebote. Viele davon sind mit Kontaktmöglichkeiten online verzeichnet, bei der Suche helfen aber auch die Gemeinden oder das Gesundheitsamt vor Ort telefonisch weiter.

► *Sollte sich Ihr Gesundheitszustand während der Isolation verschlechtern oder anderweitig ärztliche Hilfe nötig sein,* verständigen Sie bitte Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unter der Telefonnummer **116 117** oder gegebenenfalls den Notarzt. Weisen Sie beim Anruf unbedingt darauf hin, dass Sie sich in Isolation befinden, weil bei Ihnen der Verdacht auf COVID-19 besteht. Bitte informieren Sie auch das Gesundheitsamt.

Was ist während der Isolation zu beachten?

Während der Isolation ist es wichtig, sich so gut wie möglich von anderen Mitgliedern des Haushalts fernzuhalten, auch wenn Sie sich nicht krank fühlen. Das bedeutet vor allem:

- ▶ **So wenig Zusammentreffen wie möglich:**
Verringern Sie die Kontakte zu Ihren Mitbewohnern und halten Sie Abstand von mindestens 1,5 Metern. Die Begegnungen sollten möglichst kurz sein und alle sollten einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- ▶ Auch Kontakte zu Personen außerhalb Ihres Haushalts – zum Beispiel zu Briefträgern, Lieferdiensten, Nachbarn, Freunden oder Bekannten – sollten unterbleiben. Bitten Sie darum, dass Lieferungen vor dem Eingang abgelegt werden.
- ▶ Schlafen Sie in einem separaten Zimmer und halten Sie sich auch tagsüber alleine in einem Raum auf. Gemeinsam genutzte Räume wie Küche und Bad sollten zeitlich versetzt betreten werden, Mahlzeiten werden nicht gemeinsam eingenommen. Wichtig: Alle Räume gut lüften!
- ▶ **Für Kinder ist die Isolation eine besondere Herausforderung; die Regeln müssen altersentsprechend angepasst werden.** Das Gesundheitsamt berät Familien, wie sie die Isolation am besten gestalten, damit Kinder und Eltern gemeinsam gut durch diese Zeit kommen.
- ▶ **Gründliche Reinigung:** Wenn Badezimmer, WC oder Küche gemeinsam genutzt werden, müssen die Kontaktflächen gründlich gereinigt werden, nachdem Sie diese benutzt haben. Dafür reichen hausübliche Putzmittel aus. Für jeden Bewohner sind eigene Handtücher vorzuhalten, die regelmäßig gewechselt und gewaschen werden. Teilen Sie Haushaltsgegenstände wie beispielsweise Geschirr und Kleidung nicht mit anderen Personen.

Weitere Informationen rund um COVID-19:

Coronavirus-Hotline des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

09131 / 6808 5101

www.bayern.de: „Coronavirus – auf einen Blick“

www.stmgp.bayern.de/coronavirus, die Informationsseite des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege



Die Allgemeinverfügung Isolation finden Sie mit Übersetzungen sowie barrierearmen Erläuterungen auf unserer Webseite <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/#AV-Isolation>

Was müssen Ihre Familie und andere Mitbewohner wissen?

- ▶ **Angehörige und andere Personen, die während der Isolation mit Ihnen im Haushalt leben, sollten bei guter Gesundheit und ohne Vorerkrankungen sein.** Ältere Menschen und Personen mit Risikofaktoren wie chronischen Erkrankungen oder einem geschwächten Immunsystem sollten in dieser Zeit nicht anwesend sein.
- ▶ **Auf Symptome achten, Kontakte minimieren:**
Für alle, die mit einer Person im Haushalt leben, bei der aufgrund eines positiven Schnelltests der Verdacht auf eine Corona Infektion besteht, gilt: Eigenverantwortung ist gefragt!
Sie sollten die eigenen Kontakte verringern, die Hygieneregeln sorgfältig beachten, auf Krankheitssymptome achten und sich testen.

Wichtige Hygieneregeln

- ▶ **Husten und Niesen mit Rücksicht**
Halten Sie größtmöglichen Abstand, drehen Sie sich von anderen Personen weg und husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Einweg-Taschentuch, das Sie dann sofort in einem verschließbaren Müllbeutel entsorgen.
- ▶ **Händehygiene**
Verzichten Sie auf das Händeschütteln oder Handhalten mit anderen. Waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände mit Wasser und Seife für mindestens 20 bis 30 Sekunden, insbesondere
 - nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten,
 - vor der Zubereitung von Speisen,
 - vor dem Essen,
 - nach dem Toilettengang,
 - immer dann, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind,
 - und vor und nach jedem Kontakt zu anderen Personen,
 - vor allem nach jedem Kontakt zu einer erkrankten Person oder deren unmittelbarer Umgebung.

Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können Sie bei nicht sichtbarer Verschmutzung benutzen. Achten Sie dabei auf die Bezeichnung des Desinfektionsmittels als „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“

Alles Gute für Ihre Gesundheit!